

Benutzungsentgelte für das Schlachthaus in Beihingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2001 beschlossen, für die Benutzung des städtischen **Schlachthauses in Beihingen** folgende privatrechtlichen Benutzungsentgelte zu erheben:

Schlachthaus Beihingen		
		ab 01.01.2002
a)	Gebühren bei Schlachtung von	Euro
	1 Großvieh	20,00
	1 Schwein	17,50
	1 Kalb (unter 3 Monaten)	12,00
	Schaf oder Ziege oder Spanferkel	Staffelung:
		1 – 4 Stück 8,00 Euro je Stück
		5 – 10 Stück 6,50 Euro je Stück
		11 – 20 Stück 5,00 Euro je Stück
		21 und mehr 4,00 Euro je Stück
b)	Gebühr für die Benutzung des Kühlraumes	
	- für den 1. Tag	10,00
	- für jeden weiteren Tag	6,00
c)	Bei Notschlachtungen werden dieselben Gebühren, wie unter a) und b) genannt, erhoben.	
d)	Auswärtigenzuschlag: Auswärtige Benutzer bezahlen auf die oben genannten Gebühren + 50 %.	

Inkrafttreten

Diese Benutzungsentgelte werden ab 01. Januar 2002 erhoben.